

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 238
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/613

Landesorchester

Wortlaut der Kleinen Anfrage . 238 vom 16. März 2010:

In Brandenburg gibt es auf Landesebene – erfreulicherweise – mehrere Orchester. Diese sind nicht nur national erfolgreich, sie unterstützen auch maßgeblich den künstlerischen Nachwuchs.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Orchester gibt es im Land Brandenburg?
2. Wo sind diese Orchester organisatorisch und finanziell angebunden?
3. Inwiefern wäre es nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll, für die Orchester im Land Brandenburg eine gemeinsame Struktur bzw. ein gemeinsames Dach zu finden?
4. Welche Gelder haben diese Orchester in den letzten Jahren im Rahmen der Landesförderung erhalten (bitte ab 2005 darstellen)?
5. Inwiefern ist die Finanzierung nach Kenntnis der Landesregierung tarifgerecht?
6. Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten haben die Orchester im Land Brandenburg nach Kenntnis der Landesregierung?
7. An welchen Wettbewerben haben die Orchester im Land Brandenburg in den letzten drei Jahren mit Erfolg teilgenommen?

Datum des Eingangs: 03.05.2010 / Ausgegeben: 10.05.2010

8. Welche nationalen und internationalen Gastspiele haben die Orchester des Landes Brandenburg wahrgenommen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Orchester des Landes Brandenburg?
10. Wie sieht die Landesregierung die mittel- und langfristigen Perspektiven dieser Orchester?
11. Welche Positionen vertritt die Landesregierung zur Fortführung des Theater- und Orchesterverbundes?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Orchester gibt es im Land Brandenburg?

zu Frage 1:

In Trägerschaft des Landes Brandenburg befindet sich nur das Landespolizei-Orchester Brandenburg (LPO).

Darüber hinaus sind der Landesregierung folgende Orchester bekannt:

- a) Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt (BSOF)
- b) Brandenburger Symphoniker am Brandenburger Theater
- c) Philharmonisches Orchester Cottbus im Staatstheater Cottbus
- d) Deutsches Filmorchester Babelsberg (DFOB)
- e) Kammerakademie Potsdam (KAP)
- f) Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde (BKE)
- g) Preußisches Kammerorchester (PKP)
- h) Kammerphilharmonie Uckermark/Ensemble Quillo
- i) Neues Kammerorchester Potsdam (NKOP)
- j) Junge Philharmonie Brandenburg (JPB), ehemals Landesjugendsinfonieorchester Brandenburg.

Frage 2:

Wo sind diese Orchester organisatorisch und finanziell angebunden?

zu Frage 2:

Das LPO ist organisatorisch und finanziell dem Polizeipräsidium Potsdam angegliedert und gehört damit zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, Einzelplan 03.

Die weiteren in der Antwort zu Frage 1 genannten Orchester haben folgende Träger:

Orchester	Träger
BSOF	Stadt Frankfurt (Oder)
Brandenburger Symphoniker	Brandenburger Theater GmbH & Stadt Brandenburg an der Havel
Philharmonisches Orchester Cottbus	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus
DFOB	Deutsches Filmorchester Babelsberg e.V.
KAP	Kammerakademie Potsdam gGmbH
BKE	Konzertorchester Brandenburg e.V.
PKP	Uckermärkische Kulturagentur gGmbH Prenzlau
Kammerphilharmonie Uckermark/Ensemble Quillo	Kammerphilharmonie Uckermark e.V.
NKOP	Trägerverein des Neuen Kammerorchesters Potsdam e.V.
JPB	Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V.

Einzelheiten der Finanzierung sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 3:

Inwiefern wäre es nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll, für die Orchester im Land Brandenburg eine gemeinsame Struktur bzw. ein gemeinsames Dach zu finden?

zu Frage 3:

Eine gemeinsame Organisationsstruktur würde der Unterschiedlichkeit der Orchester und ihre Träger nicht gerecht werden.

Frage 4:

Welche Gelder haben diese Orchester in den letzten Jahren im Rahmen der Landesförderung erhalten (bitte ab 2005 darstellen)?

zu Frage 4:

Das LPO wird ausschließlich aus dem Landeshaushalt finanziert. Aufgrund eines Kooperationsvertrages mit dem Land Berlin sind dem LPO Brandenburg derzeit noch 12 Musiker des aufgelösten Berliner Polizeiorchesters zugewiesen. Personalwirtschaftlich sind die zugewiesenen Musiker dem Land Berlin zugeordnet, das für diese Beschäftigten die Personalkosten trägt. Einnahmen aus den Konzerten des LPO fließen zu 50% in den Landeshaushalt Brandenburg. Den verbleibenden Betrag kann das LPO für eigene Zwecke verwenden (Reparatur oder Neubeschaffung von Musikinstrumenten etc.). Das LPO nimmt jährlich zwischen 40.000 - 45.000 Euro ein.

Die Mittel für die Brandenburger Symphoniker am Brandenburger Theater und das Philharmonische Orchester Cottbus im Staatstheater Cottbus sind nicht aufschlüsselbar, da sie Teil des jeweiligen Theaterbudgets sind. Das BSOF erhält einen Landeszuschuss i.H.v. 2.762.550 Euro, davon sind 1.070.000 Euro FAG-Mittel (2009). Das DFOB erhält einen Personalkostenzuschuss vom Land i.H.v. 547.000 Euro (2009). Das BKE erhält 200.000 Euro FAG-Mittel. Das Preußische Kammerorchester in Prenzlau erhält Land als Zuschuss 100.000 Euro aus FAG (2009).

Die weiter unter Frage 1 genannten Orchester sind bisher vom Land nicht unmittelbar gefördert worden. Die KAP erhält ausschließlich projektgebundene Landesmittel zur Realisierung der Winteroper Potsdam. Die Kammerphilharmonie Uckermark/Ensemble Quillo erhielten von 2007 bis 2009 jeweils bis zu 17.000 Euro für ein Projekt in der Reihe „Neue Musik“. Die JPB, ehemals Landesjugendsinfonieorchester Brandenburg, wird über den Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. finanziert, der vom Land dafür Förderung erhält.

Für weitere Details wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen.

Frage 5:

Inwiefern ist die Finanzierung nach Kenntnis der Landesregierung tarifgerecht?

zu Frage 5:

Die Mitglieder des LPO werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder bezahlt. Die zugewiesenen Musiker des Landes Berlin werden nach dem Bundesangestelltentarifvertrag West bezahlt.

Soweit die Orchester dem Tarifvertrag Kultur (TVK) unterliegen ist die Finanzierung tarifgerecht. Für das BSOF besteht ein Haustarifvertrag. Die Mitglieder des Philharmonischen Orchesters Cottbus und die Brandenburger Symphoniker werden auf der Grundlage des TVK vergütet; über einen Haustarifvertrag wird noch verhandelt. Für die anderen Orchester gelten die Tarifverträge, insbesondere die Vergütungstabellen nicht.

Frage 6:

Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten haben die Orchester im Land Brandenburg nach Kenntnis der Landesregierung?

zu Frage 6:

Auf Grund der spezifischen Ausrichtung werden für das LPO keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten gesehen. Im Übrigen obliegt der Eigenständigkeit der Träger und Orchesterleitungen, über die öffentliche Förderung hinaus zusätzliche Mittel zu generieren.

Frage 7:

An welchen Wettbewerben haben die Orchester im Land Brandenburg in den letzten drei Jahren mit Erfolg teilgenommen?

zu Frage 7:

Der Landesregierung sind weder nationale noch internationale Wettbewerbe für Orchester bekannt.

Frage 8:

Welche nationalen und internationalen Gastspiele haben die Orchester des Landes Brandenburg wahrgenommen?

zu Frage 8:

Das LPO tritt jährlich bei über 200 Konzerten (davon ca. 50 in Berlin) auf. Beachtung finden die jährlich ca. 50 Konzerte an den Schulen des Landes Brandenburg und in Polen. Ferner tritt das LPO auch als Repräsentant der Landesregierung, u.a. bei der Festaktumrahmung der Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Sachsenhausen anlässlich der Innenministerkonferenz im Land Brandenburg (2008), aber auch bei Konzerten außerhalb der Landesgrenzen Brandenburgs auf. Als internationale Auftritte sind insbesondere die Weihnachtskonzerte in Polen und die Konzertreise nach Brüssel zu nennen. Die übrigen Orchester gastieren regelmäßig im In- und Ausland, ohne dass die Landesregierung Einzelheiten zu den Gastspielen erheben würde.

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Orchester des Landes Brandenburg?

zu Frage 9:

Die Gesamtheit der zu Frage 1 genannten Orchester bietet mit einem breiten Leistungsprofil eine große Vielfalt an Angeboten aus der gesamten Orchesterliteratur für

alle Besuchergruppen. Das LPO nimmt dazu im Bereich der polizeilichen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit eine beachtliche Rolle ein.

Frage 10:

Wie sieht die Landesregierung die mittel- und langfristigen Perspektiven dieser Orchester?

zu Frage 10:

Das Wirken des LPO wird derzeit als wichtiger Bestandteil polizeilicher Arbeit gesehen. Die Perspektive der nicht durch das Land getragenen Orchester im Land Brandenburg wird in erster Linie durch diese selbst bzw. ihre Träger bestimmt. Die Landesregierung wird wegen der Einzelheiten der künftigen Landesförderung Gespräche mit den Trägern der Orchester im laufenden Jahr führen.

Frage 11:

Welche Positionen vertritt die Landesregierung zur Fortführung des Theater- und Orchesterverbundes?

zu Frage 11:

Der Vertrag über den Theater- und Orchesterverbund läuft zum 31.12.2010 aus. Die Landesregierung engagiert sich für die Fortführung der Vertragsstruktur. Sie befindet sich im Gespräch mit den zu-ständigen Einrichtungen und Kommunen über eine Vertragsverlängerung um weitere drei Jahre. Über das Ergebnis wird sie zu gegebener Zeit den Landtag unterrichten.

ANLAGE 1

Einrichtung / Rechtsform / Anzahl Mitarbeiter		Haushaltsjahr	Gesamtkosten	Landeszuschuss	kommunaler Zuschuss	Eigenein- nahmen
Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde e.V.*** (24 , dav. 19 Orchestermitglieder)		2005	711.200	FAG		
				225.000	171.200	315.000
		2006	678.700	FAG		
				200.000	163.700	315.000
		2007	586.332	FAG	166.113	284.062
				200.000		
		2008	589.388	FAG	163.613	274.899
				200.000		
		2009	718.700	FAG		
				200.000	168.700	350.000
Uckermärkische Kulturagentur GmbH Preußisches Kammerorchester Prenzlau** (22, dav. 18 Orchestermitglieder)		2005	772.000	FAG		
				100.000	506.000	166.000
		2006	761.740	FAG	506.000	216.166
				100.000		
		2007	812.462	FAG	506.000	177.292
				100.000		
		2008	791.000	FAG		
				100.000	506.000	185.000
		2009	795.000	FAG		
				100.000	510.000	185.000
Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus/Staats theater (Orchester in der Stiftung integriert) 82 Orchestermitglieder (Vergütung nach TVK)		2005	19.418.300	9.495.300	4.670.000	1.134.000
				FAG		
				4.119.000		

			2006	19.924.959	9.495.300	4.670.000	1.641.659
					FAG		
					4.118.000		
			2007	19.433.600	9.495.300	4.670.000	1.150.300
					FAG		
					4.118.000		
			2008	20.220.100	10.201.300	4.670.000	1.230.800
					FAG		
					4.118.000		
			2009	20.306.300	10.201.300	4.670.000	1.317.000
					FAG		
					4.118.000		
Brandenburger Theater/ GmbH			2005	8.767.202	1.558.969	4.703.756	1.070.587
					FAG		
(Brandenburger Symphoniker im Theaterhaushalt integriert)/ Theater: 98, davon 55 Orchestermitgl. (Vergütung nach TVK)			2006	7.306.476	1.560.000	3.723.413	955.925
					FAG		
					1.475.000		
			2007	7.615.400	1.556.000	3.731.400	853.000
					FAG		
					1.475.000		
			2008	7.277.000	1.521.000	3.672.000	650.000
					FAG		
					1.475.000		
			2009	7.446.752	1.480.000	3.672.000	819.752
					FAG		
					1.475.000		
Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt/kommunale Träger- schaft/94			2005	5.696.700	1.725.000	2.286.700	610.000
					FAG		
					1.075.000		
(Vergütung nach TVK)			2006	5.787.370	2.795.000	2.353.348	639.022

			2008		100.000****		
			2009		100.000****		

* die ausgewiesenen Ausgaben und Finanzierungsbeiträge beziehen sich ausschließlich auf die Personalkosten, d.h. dass das DFOB sonstige Sach- und Betriebsausgaben zusätzlich erwirtschaftet

** die ausgewiesenen Ausgaben und Finanzierungsbeiträge beziehen sich ausschließlich auf die Personalkosten, d.h. dass das Preußische Kammerorchester sonstige Sach- und Betriebsausgaben zusätzlich erwirtschaftet

*** die ausgewiesenen Ausgaben und Finanzierungsbeiträge beziehen sich ausschließlich auf die Personalkosten, d.h. dass das Konzertorchester Eberswalde sonstige Sach- und Betriebsausgaben zusätzlich erwirtschaftet

**** Landeszuschuss zur Realisierung der Winteroper Potsdam (Projektförderung)

Grundsätzlich gilt: Fehlbedarfe zwischen Gesamtkosten und Öffentlichen Zuschüssen/Eigeneinnahmen wurden i.d.R. durch nichtöffentliche Drittmittel gedeckt.